

Anlage 1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2015

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0511/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	24.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.5

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59n - Ortsumgehung Sinsteden

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses hatte der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein (des Landesbetriebes Straßen NRW) zu überörtlichen Verkehrsprojekten und – planungen referiert, in diesem Rahmen u.a. auch zum Stand des vom Landesbetrieb beantragten Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59.

Zwischenzeitlich liegt die Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf auf ein entsprechendes schriftliches Statement des Landrates in dieser Sache vom 27.01.2015 (sh. Anlage) vor.

Die Verfügung der Bezirksregierung vom 18.02.2015 ist dieser Tischvorlage ebenfalls zur Kenntnisnahme beigelegt (sh. Anlage).

Anlagen

Anlage 5_5_1 Verfügung der Bezirksregierung vom 18.02.2015

Anlage 5_5_2 Schreiben des Landrates vom 27.01.2015



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Abteilungsdirektor
Andreas Happe
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 27.01.2015

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41363 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Stiller
Etage / Zimmer
6 659
Telefon
02181 601-6102
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE 33

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 59 n Umgehung Sinsteden

Sehr geehrter Herr Happe,

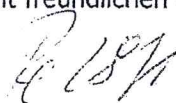
die B 59 zählt zu den wichtigen regionalen Verkehrsachsen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss zur Verbindung des südlichen Kreisgebietes mit dem Oberzentrum Köln. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Grevenbroich und der Stadt Köln wurden die vorhandenen Ortsdurchfahrten konsequent durch Ortsumgehungen ersetzt und so die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr entlastet.

Eine der letzten verbliebenen Ortsdurchfahrten befindet sich in der Ortslage Sinsteden in der Gemeinde Rommerskirchen. Auch für Sinsteden ist eine Ortsumgehung seit langem in Planung.

Der Erörterungstermin für die B 59 n – Ortsumgehung Sinsteden fand im März letzten Jahres statt. Das Flurbereinigungsverfahren im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme wurde im November 2014 eingeleitet.

Der Planfeststellungsbeschluss Ihres Hauses zum Bau der Maßnahme steht jedoch leider noch immer aus. Zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems im Rhein-Kreis Neuss sowie zur Entlastung der Bevölkerung Sinstedens würde ich einen zügigen Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


Petrauschke 

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
Lindehstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Neubau B 59n – Umgehung Sinsteden
Ihr Schreiben vom 27.01.2015

Datum: 12. Februar 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.04.01.01-01/12
bei Antwort bitte angeben

Herr Pelzer
Zimmer: 2089
Telefon:
0211 475-3682
Telefax:
0211 475-5953
Bernd.Pelzer@
brd.nrw.de

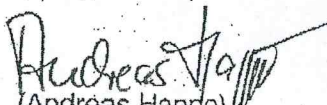
Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

für Ihre Hinweise zum laufenden Planfeststellungsverfahren zur B 59n – Umgehung Sinsteden danke ich Ihnen. Die verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme wird auch bei mir gesehen. Dementsprechend wurde das Verfahren hier auch nach Durchführung des von Ihnen angesprochenen Erörterungstermins im März vergangenen Jahres kontinuierlich fortgeführt.

Als Ergebnis des Erörterungstermins sowie auch aus nachfolgend enger Abstimmung mit dem Dezernat 33 (Flurbereinigung) meines Hauses und dem Landesbetrieb ergaben sich allerdings noch verschiedene zu klärende Fragen, insbesondere bezüglich Beeinträchtigungen privater Grundstückseigentümer. Zurzeit prüfe ich hierzu eine kürzlich vorgelegte Stellungnahme des Landesbetriebs als Antragsteller. Sofern danach nunmehr alle offenen Fragen geklärt sein sollten, kann anschließend der Planfeststellungsbeschluss erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Andreas Happe)

Dienstgebäude:
Am Bonnehof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

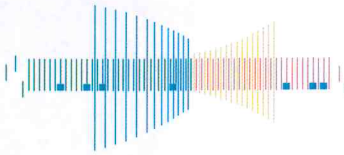
Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Anlage 2

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr



verkehrs- und
infrastrukturplanung

vip

Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens

MOBILITÄTSSTECKBRIEF FÜR RHEIN-KREIS NEUSS (Wohnbevölkerung)



**FORSCHUNGSPROJEKT
Mobilität in Städten – SrV 2013**

Mobilität in Zahlen

3,6

Wege pro Person und Tag

Wege pro mobile Person und Tag

4,1

Fahrräder

2,1

pro Haushalt

Anteil mobiler Personen

89,2 %

10,1 %

Anteil der Haushalte ohne Pkw

Privat- und
Dienst-Pkw

1,4

pro
Haushalt

1,3

Personen
pro Fahrt

Pkw-Besetzung

Mittlere Länge eines Weges

8,0 km

Mittlere Dauer eines Weges

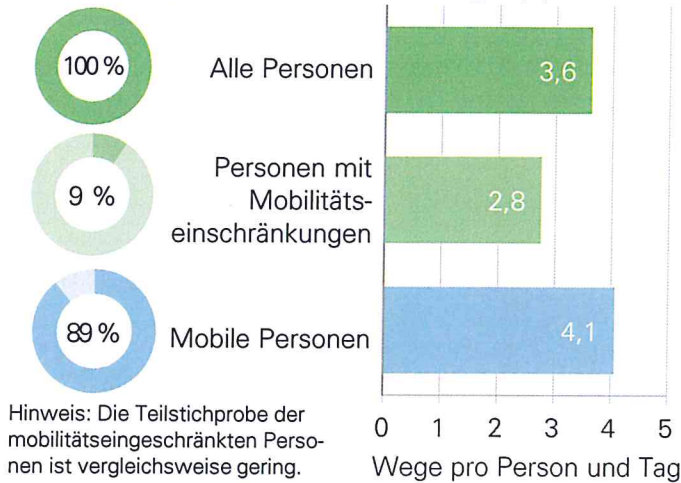
20,0 min

Mittlere tägliche Zeit
im Verkehr

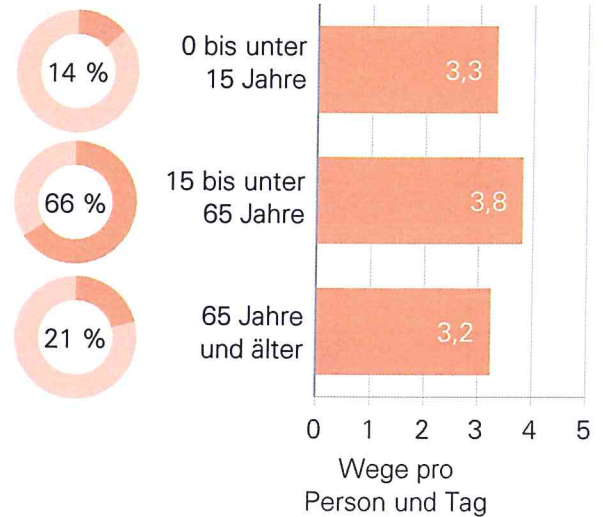
71,1 min

Mobilität der Personen

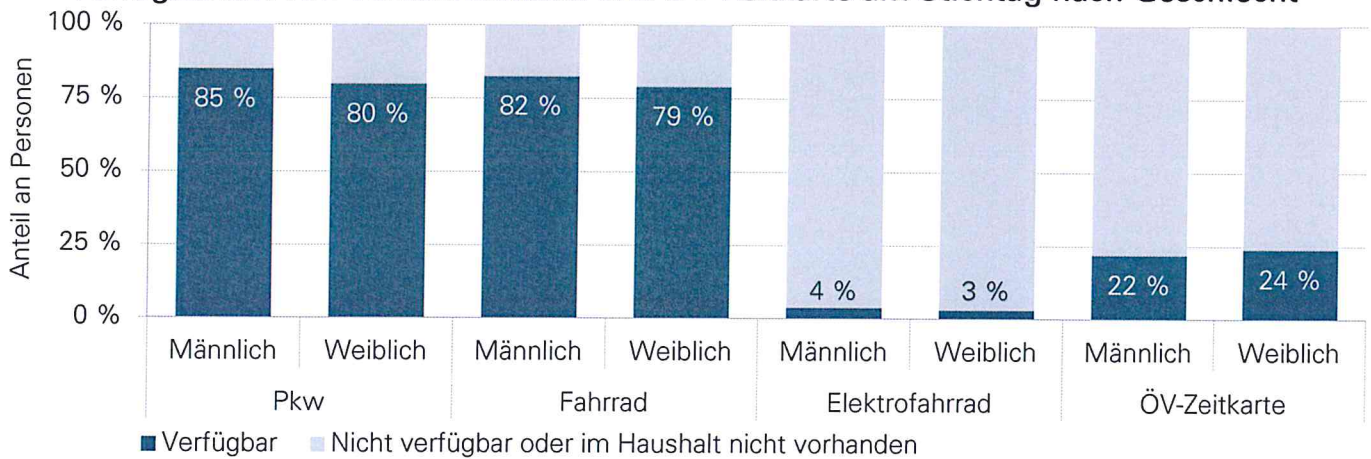
Spezifisches Verkehrsaufkommen ausgewählter Personengruppen



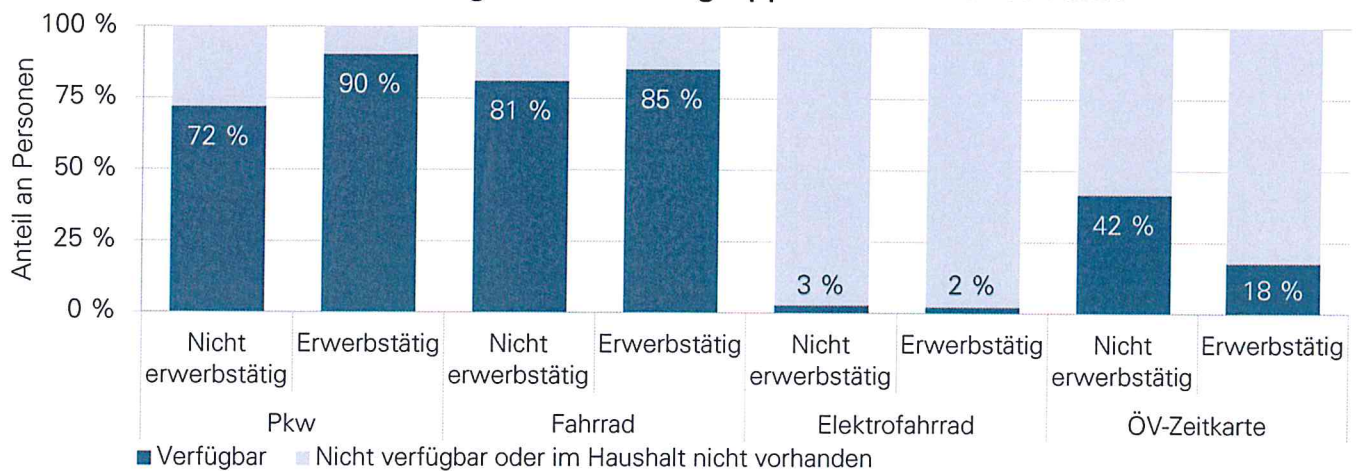
Spezifisches Verkehrsaufkommen nach Alter



Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln und ÖV-Zeitkarte am Stichtag nach Geschlecht

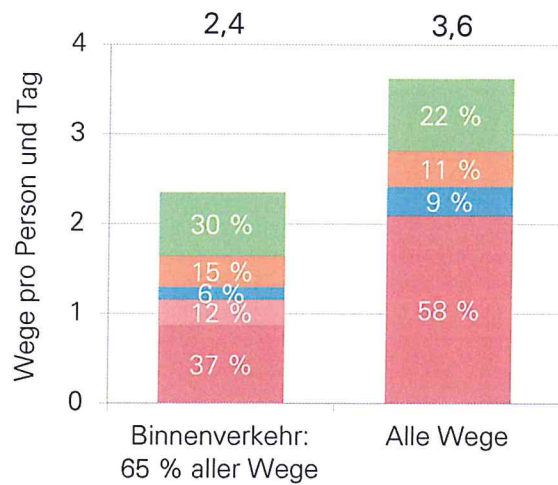


Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln und ÖV-Zeitkarte am Stichtag nach Erwerbstätigkeit der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre

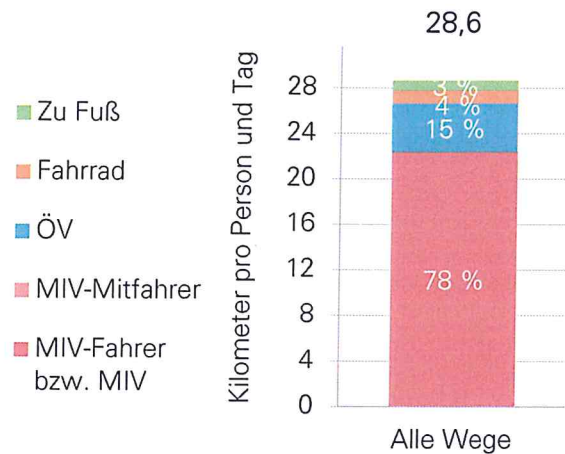


Fokus Verkehrsmittelwahl

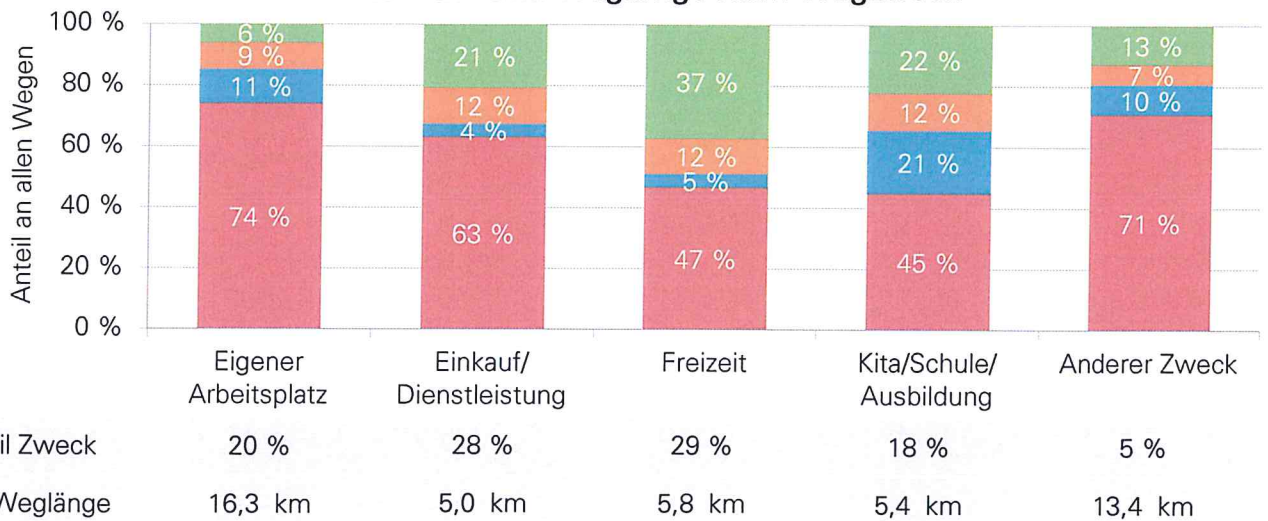
Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen



Verkehrsmittelwahl nach Verkehrsleistung

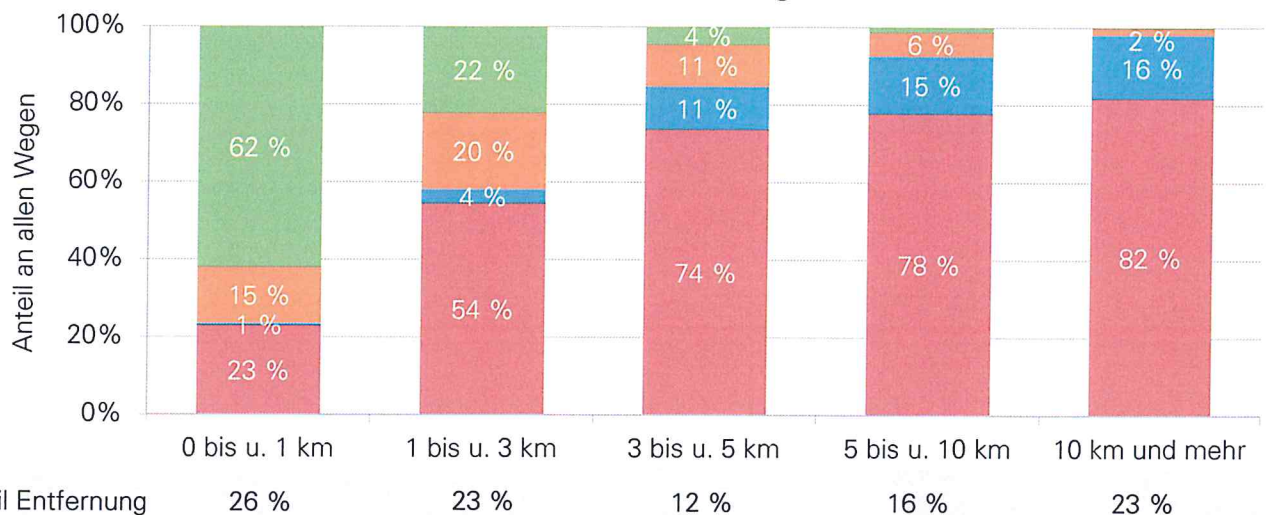


Verkehrsmittelwahl und Weglänge nach Wegzweck*



*Hinweis: Wegen zur eigenen Wohnung wurde der Zweck der vorangegangenen Aktivität zugeordnet.

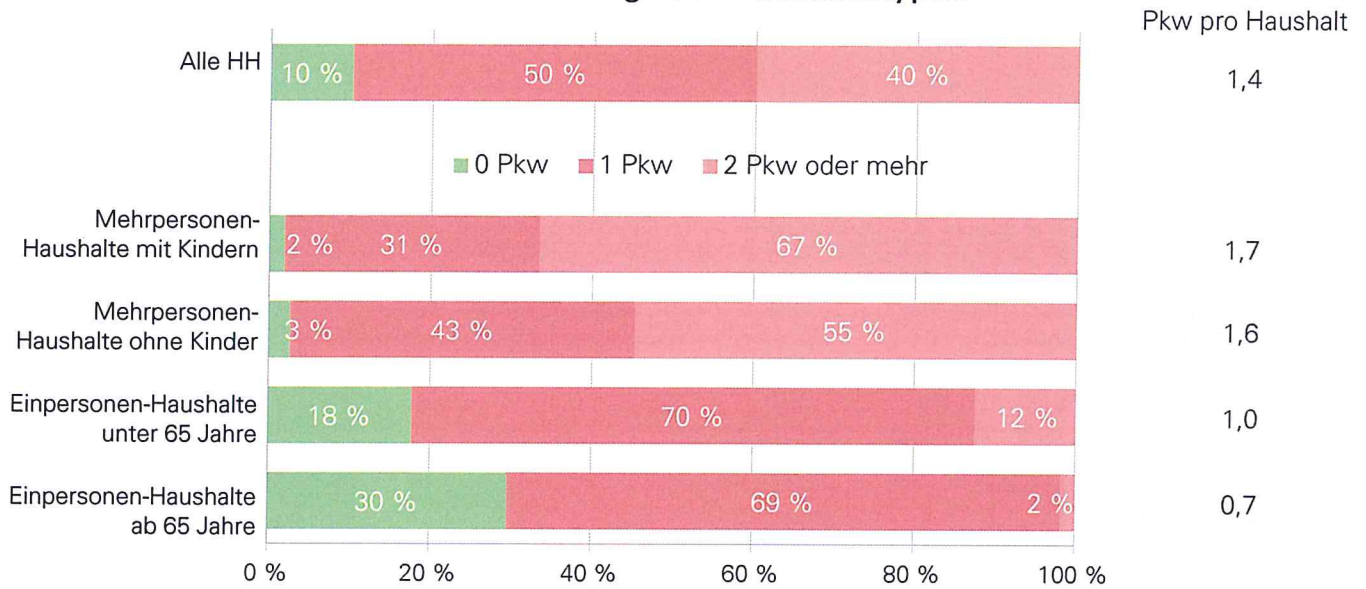
Verkehrsmittelwahl nach Entfernungsklassen



Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

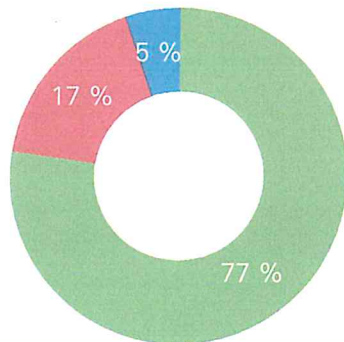
Haushalt, Fahrzeug, Führerschein

Pkw-Ausstattung nach Haushaltstypen



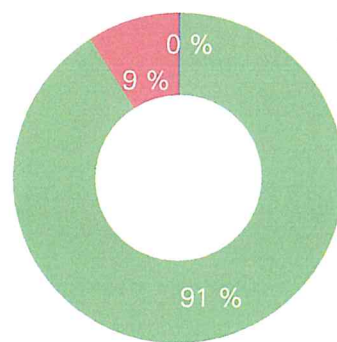
Üblicher Pkw-Stellplatz an der Wohnung

- Garage, Carport, sonst. Privat
- Öffentlicher Straßenraum
- Unterschiedlich



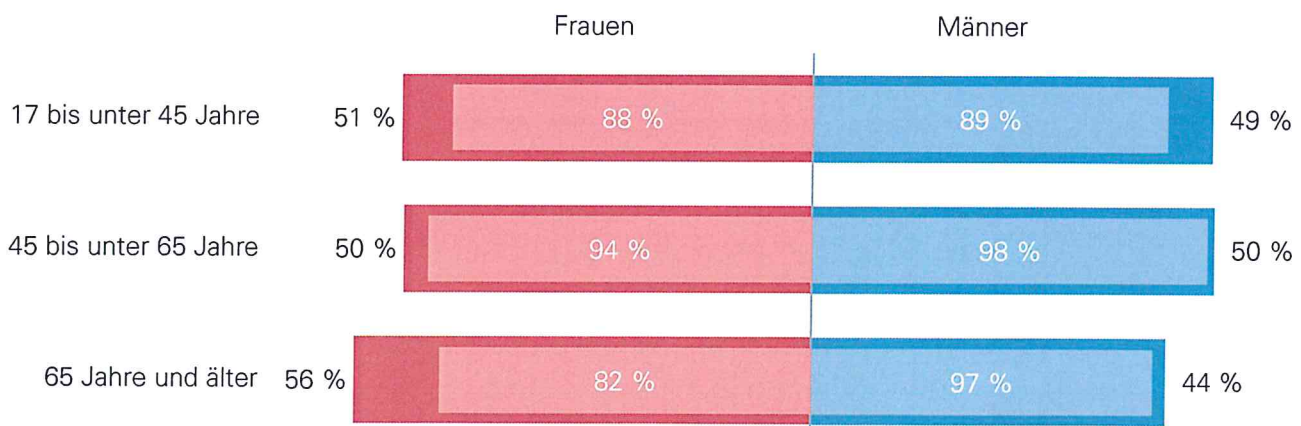
Pkw-Zulassungsort

- Wohnort
- Anderer Ort
- Zurzeit abgemeldet



Führerscheinbesitz nach Alter und Geschlecht

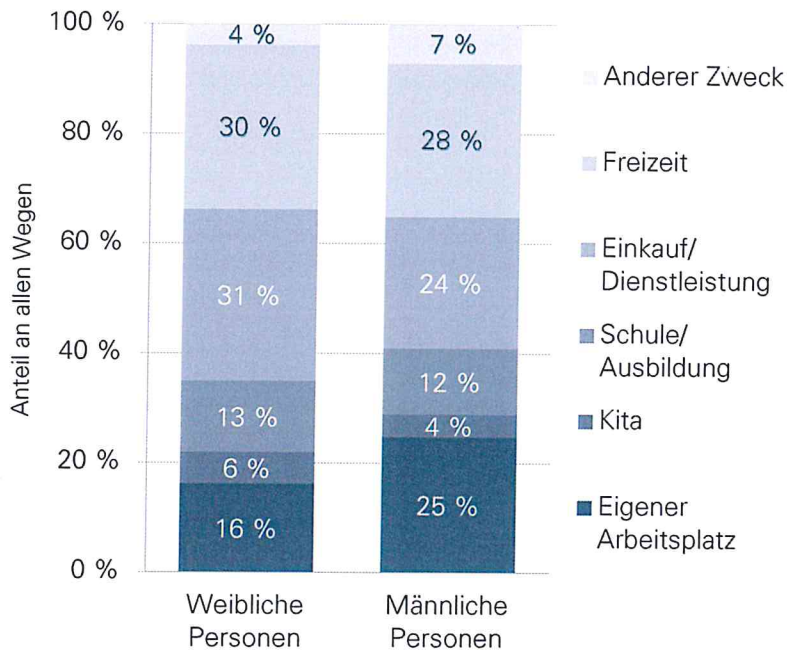
■ Anteil mit Führerscheinbesitz an Bevölkerungsgruppe



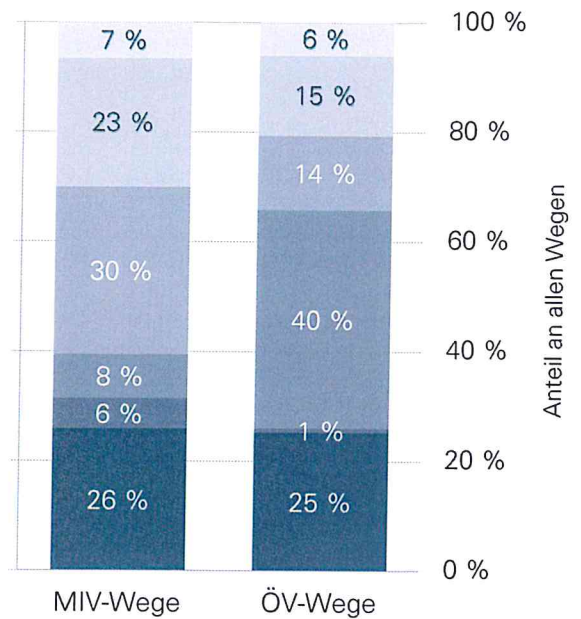
Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Mobilität nach Zweck

Wege nach Zweck* und Geschlecht



Wege nach Zweck* und Hauptverkehrsmittelgruppe

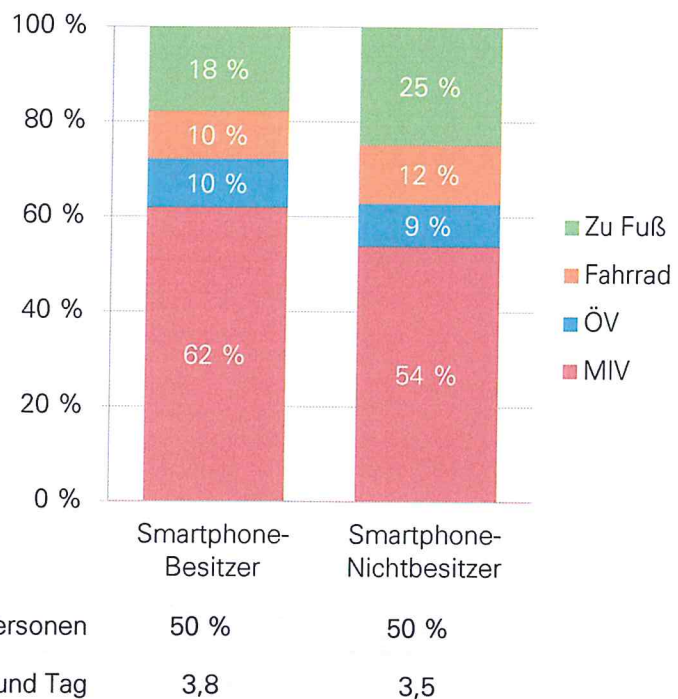
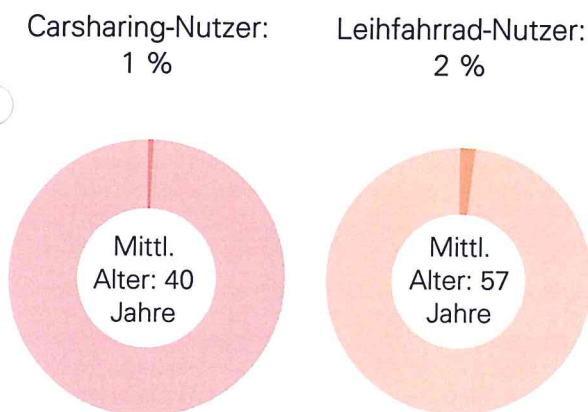


*Hinweis: Wegen zur eigenen Wohnung wurde der Zweck der vorangegangenen Aktivität zugeordnet.

Neue Mobilitätsangebote

Nutzung neuer Mobilitätsangebote

Verkehrsmittelwahl und Smartphone-Besitz

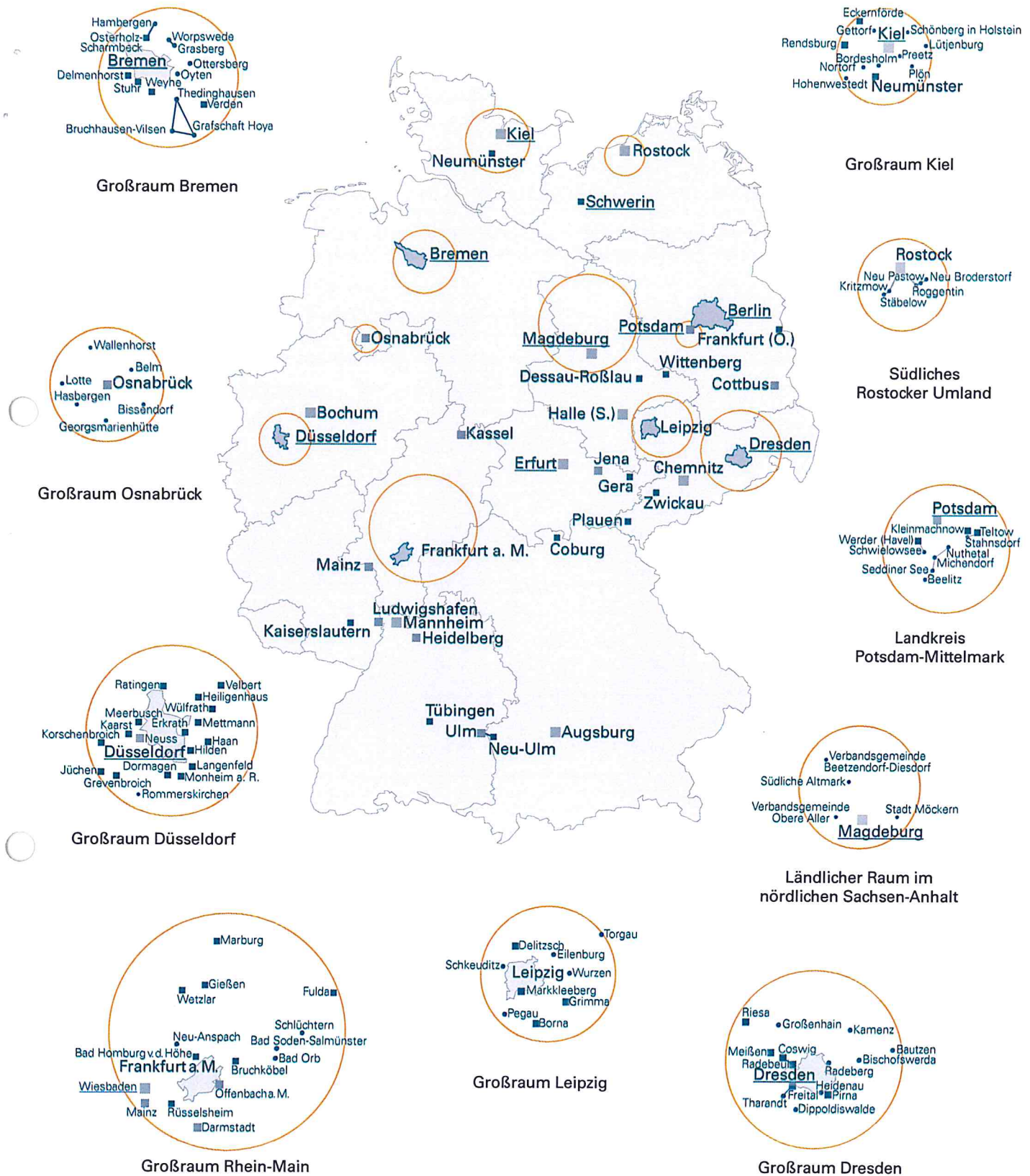


Hinweis: Summen können rundungsbedingt von 100% abweichen.

Randbedingungen der Erhebung

Projekt	Mobilität in Städten – SrV 2013
Untersuchungsraum	118 Untersuchungsräume von mehr als 300 deutschen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
Grundgesamtheit	Wohnbevölkerung des jeweiligen Untersuchungsraums
Umfang der hier ausgewerteten Stichprobe	5.207 befragte Personen
Grundlage für Stichprobenziehung	Einwohnermelderegister ohne Einschränkungen
Ziehungsverfahren	Geschichtete Zufallsauswahl
Befragte Personen	Alle Personen der ausgewählten Haushalte
Erfasste Wege	Alle Wege am Stichtag
Wegedefinition	Ein Zweck, mehrere Verkehrsmittel
Hauptverkehrsmittel eines Weges	Verkehrsmittelhierarchie auf Basis der entfernungsbezogenen Leistungsfähigkeit von Verkehrsmitteln
Stichtag	Mittlerer Werktag
Feldzeit	Januar bis Dezember 2013 außerhalb von Ferien und Feiertagen
Methodik	- Haushaltsbefragung auf Basis von Telefoninterviews und Onlinebefragungen - Schriftliche Ankündigung - Telefonische und schriftliche Erinnerungsstufen
Gewichtung	Soziodemographisch nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße, Teilraum und Quartal
Ergebnisse	Stadtspezifisch, Stadtgruppen, Städtevergleich
Weitere Ergebnisse und Berichte	www.tu-dresden.de/srv2013

Untersuchungsräume



Kontakt

Technische Universität Dresden
Verkehrs- und Infrastrukturplanung
01062 Dresden

Dr.-Ing. Frank Ließke
Tel. 0351 / 463 366 68
frank.liesske@tu-dresden.de

Anlage 3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.02.2015

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0504/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	24.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8.3

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema "Begrünung der Kreisstraßen in Meerbusch"

Sachverhalt:

Straßenbäume an Kreisstraßen des Rhein-Kreises Neuss werden ein bis zwei Mal pro Jahr unter Beteiligung eines Sachverständigen kontrolliert. Das Kontrollintervall ist abhängig von Größe, Alter und Entwicklungsstand des Baumes.

Nach den jeweiligen Kontrollen wird ein entsprechendes Protokoll erstellt, in dem die Empfehlungen des Sachverständigen (Ausastungen und Fällungen) aufgeführt sind. Das Protokoll wird zur Information an die Untere Landschaftsbehörde gesandt und die empfohlenen Baumpflege- oder Fällarbeiten werden zeitnah durchgeführt. Die Baumschauen sind so terminiert, dass die festgestellten Empfehlungen - nicht zuletzt aus Gründen des Artenschutzes - zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres durchgeführt werden können.

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass die Ankündigung von Baumfällungen im Rahmen von Ausschusssitzungen nicht möglich ist, da dies die Fällungen verzögern würde. Wird seitens des Sachverständigen festgestellt, dass ein Baum gefällt werden muss, ist er in der Regel nicht mehr standsicher und sollte umgehend entfernt werden.

Die Notwendigkeit der Fällungen der Ebereschen im Bereich des Trennstreifens der K9 bei Ilverich wurde in den letzten Monaten mehrfach in Frage gestellt. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass alle gefälltten Eschen einen Pilzbefall hatten. Diese Pilzerkrankung ist nicht standortabhängig sondern vielmehr ein europaweit auftretendes Problem. Es gibt kein Mittel zur Behandlung dieser Pilzerkrankung.

Nachpflanzungen im Bereich von Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren gesammelt und gebietsweise ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen. Die Ausschreibung der Nachpflanzung beinhaltet eine ca. 2¹/₂ jährige Fertigstellungs- und Unterhaltungspflege. Danach gehen die Bäume in Unterhaltung des Straßenbaulasträgers über.

Die Aussage der „Ersatzpflanzungen mit ungeeigneten Bäumen“ müsste konkretisiert werden, da sich so nicht nachvollziehen lässt, welche Pflanzungen gemeint sind. Faktisch werden alle beauftragten Nachpflanzungen bis zum Übergang in die Unterhaltung des Rhein-Kreises Neuss von einem Landschaftsarchitekten betreut.

Anlage 8_3 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90-Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Herrn Hans Christian Markert
Fax-Nr. +49 211 8843539

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 11. Februar 2015
Matthias Molzberger/Renate Dorner-Müller

Anfrage zur Begrünung der Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch

Sehr geehrter Herr Markert,

wir bitten Sie, unsere nachstehende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses am 3. März 2015** aufzunehmen:

Die Kreisverwaltung möge Auskunft geben über den Stand der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen an Kreisstraßen im Stadtgebiet Meerbusch, insbesondere im Hinblick auf Fällungen ohne Vorankündigung und Ersatzanpflanzungen mit ungeeigneten Bäumen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Matthias Molzberger
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email -

Anlage 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0513/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 8.1/8.2 - Anfragen

Sachverhalt:

Seit dem 14. Dezember 2014 verkehren auf der SB-Bahn Linie S8 die Fahrzeuge ET 1440 des Herstellers Alston. Die neuen Züge erwiesen sich als problematisch. Ergänzend zu den Erläuterungen der DB-Regio und des VRR auf die Anfrage der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion (TOP 8.1) hier die aktuelle Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr:

(Auszug) ..."es stimmt, dass es zu tageszeitabhängigen Kapazitätsänderungen auf der Linie S8 kommt. An Werktagen (Mo-Fr) werden ab 05:54 (Startbahnhof Mönchengladbach Hbf) – 06:06 in Büttgen – Doppeltraktionen der neuen Fahrzeuge bestellt. Diese Kapazitäten sollen den Fahrgästen bis einschließlich 20:06Uhr in Richtung Wuppertal-Oberbarmen zur Verfügung stehen. In Gegenrichtung stehen den Fahrgästen zwischen 06:12 (Düsseldorf Hbf) – 06:34 Büttgen – in Richtung Mönchengladbach Doppeltraktionen zur Verfügung.

Ein Fahrzeug der neuen ET1440 hat 170 Sitzplätze und damit 20 Sitzplätze weniger als die vorherigen Fahrzeuge der Baureihe ET422. Die unterschiedliche Sitzplatzanzahl ist unter anderem auf den Einbau der Toilettenkabine zurückzuführen, die etwa 8-10 Sitzplätze in Anspruch nimmt und auf eine andere Anordnung der Sitze. Die Anzahl der Stehplätze reduzierte sich von 352 auf 173 (nach Herstellerangaben).

Den Wegfall der Sitz- und Stehplätze als alleinigen Grund für die zurzeit deutlich mangelhafte Betriebsqualität zu sehen, ist nicht zutreffend. Im Rahmen der Planungen für die Ausschreibung dieser Linie sind Analysen der Fahrgastzahlen durchgeführt worden, die eindeutig belegen, dass die jetzt bestellten Kapazitäten ausreichen, um die Fahrgäste zu befördern, auch wenn der Platz sicherlich knapper bemessen ist. Den insgesamt 340 Sitz- und 340 Stehplätzen stehen in der Spitzenstunde durchschnittlich etwa 500 Fahrgäste gegenüber. Die Voraussetzung, diese Fahrgäste an ihr Ziel zu bringen ist eine bestellungskonforme Bedienung des Fahrplans. Genau in diesem Punkt hat es in der Vergangenheit Probleme gegeben. Ein Hangrutsch zwischen Hagen und Gevelsberg, Störungen im ESTW Wuppertal und andere infrastrukturbedingte Mängel haben zu Verspätungen und Unpünktlichkeit geführt. Außerdem gab es Probleme mit den Trittstufen. Zudem traten vermehrt konstruktionsbedingt Störungen bei den Trittstufen auf, die sich

wegen des witterungsbedingten Streuguts weder ein- noch ausfahren ließen. Dieses Problem ist allerdings durch DB-Maßnahmen weitestgehend in den Griff bekommen worden, sodass sich die Anzahl der fahrzeugbedingten Störungen deutlich zurückgegangen sind.

Die Anzahl der Türen ist mit fünf Türen pro Seite geringer als in den vorherigen Fahrzeugen, in denen acht Türen zur Verfügung standen. Demnach verlängert sich der Fahrgastwechsellvorgang selbstverständlich. Durch bessere fahrdynamische Eigenschaften der Fahrzeuge kann der Fahrplan allerdings trotzdem gehalten. Der Grund hierfür liegt in der Sprintstärke der Fahrzeuge, die verspätete Abfahrtszeiten wieder aufholen kann.

...nach Informationen von DB Regio ist die Konstruktion der Trittstufen an den neuen Fahrzeugen fehlerhaft und der Hersteller Alstom arbeitet zurzeit an einer Lösung des Problems. Bis dieser Fehler behoben ist, könnte es noch einige Wochen dauern. DB Regio hat deshalb Maßnahmen ergriffen die Türausfälle so gering wie möglich zu halten. Die Fahrzeuge sind beispielsweise mit Werkzeugen ausgestattet worden, die es dem Triebfahrzeugführer im Störfall ermöglichen, das Streugut aus dem Trittstufenbereich zu entfernen, um so möglichst schnell die Fahrt fortsetzen zu können. Diese Maßnahmen zeigen auch erste Wirkungen. Die Anzahl der Verspätungen und Zugausfälle durch Fahrzeugstörungen sind deutlich zurückgegangen.“

Lt. VRR stehen den 340 Steh- und 340 Sitzplätzen zu Spitzenzeiten durchschnittlich 500 Fahrgäste gegenüber. Die alten Fahrzeuge verfügen in der Doppeltraktion über eine Kapazität von insgesamt 1088 Steh- und Sitzplätzen.

	ET 1440	ET 422	Differenz
Sitzplätze	170	192	22
Stehplätze	173	352	179
	343	544	201

Kapazität bei Doppeltraktion Zu Spitzenzeiten

	ET 1440	ET 422	Differenz
Sitzplätze	340	384	44
Stehplätze	346	704	358
	686	1088	402

Auf aktuelle Nachfrage teilte der VRR mit, dass mittlerweile alle Fahrzeuge bis auf zwei ausgeliefert und im Einsatz sind. Die letzten beiden Fahrzeuge sollen noch in dieser Woche ausgeliefert werden. Zwischenzeitlich wurden Ersatzfahrzeuge von der Linie S4 auf der Linie S8 eingesetzt, um die fehlenden Fahrzeuge zu kompensieren.